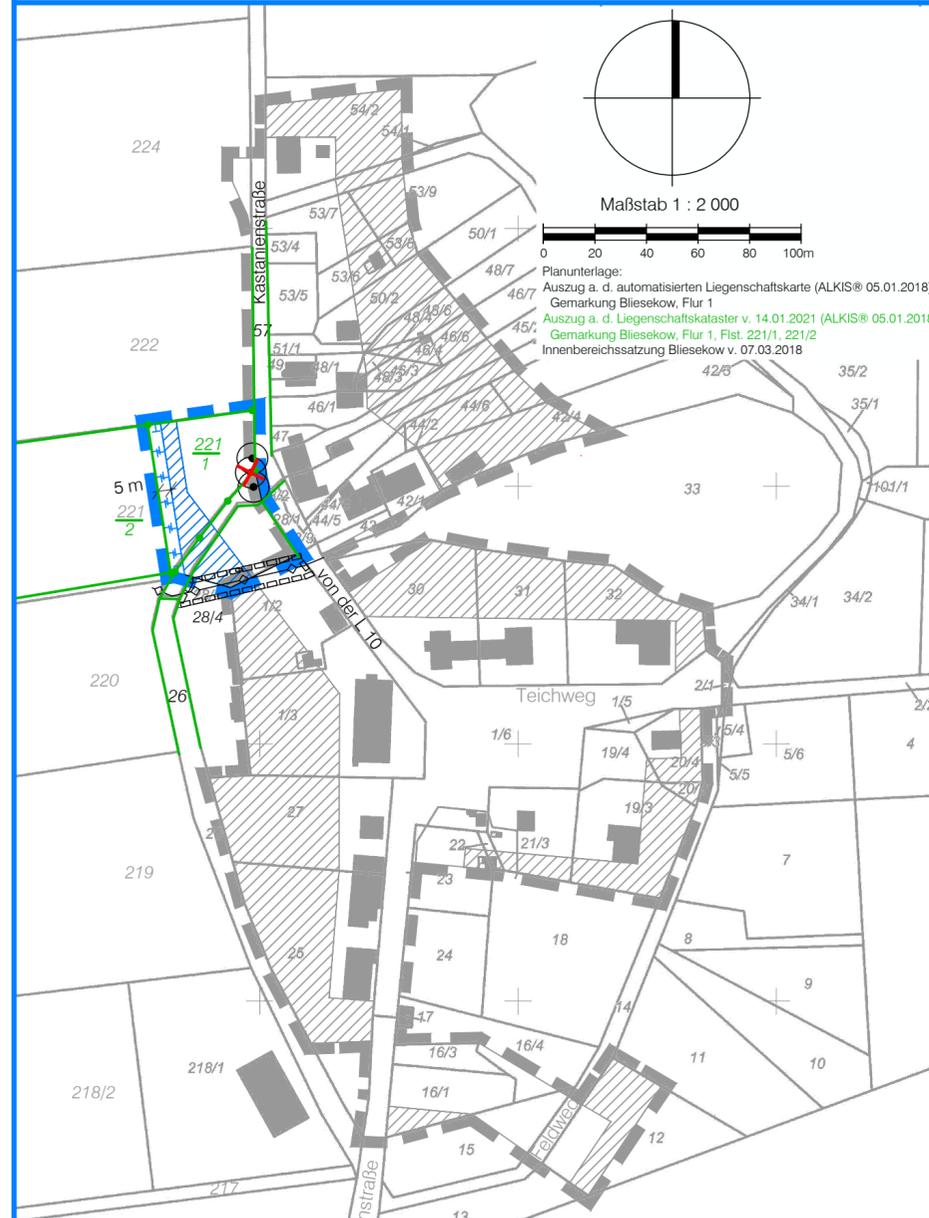


1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG BLIESEKOW



Satzung der Gemeinde Stäbelow über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow

Aufgrund des § 34 (4) S. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow erlassen:

- Die in der nebenstehenden Karte (M 1 : 2000) durch blaue Balkenlinie eingegrenzte Fläche wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung. (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)
- Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt sind auf einer Gesamtfläche von mind. 150 m² freiwachsende Gehölzgruppen aus standortheimischen Straucharten* gebietseigener Herkunft anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Sträucher sind jeweils 3-reihig im Verband 1 m x 1,5 m zu pflanzen. (§ 34 (5) i. V. m. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)

*) empfohlene Artenauswahl: Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Überhäuter: Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Innenbereichssatzung (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)
-  Mit Leitungsrecht zugunsten des WBV Warnow-Beke zu belastende Flächen
Hier: Gewässerrandstreifen (§ 34 (5) und § 9 (6) BauGB i. V. m. § 38 WHG)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt (§ 34 (5) i. V. m. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)
-  Erhaltung von Bäumen (§ 34 (5) i. V. m. § 9 (1) Nr. 25 BauGB)
-  Darstellung ohne Normcharakter
Die Einbeziehung dieser Teilflächen in den Innenbereich dient der Unterbringung baulicher und sonstiger Nutzungen, die ‚Hilfsfunktionen‘ für die jeweils im vorderen Grundstücksbereich zugelassenen maßstabbildenden Bebauungen übernehmen.
Nach dem Einfügungsgebot, insbesondere nach der Lage innerhalb des bestehenden Bauungszusammenhanges ergibt sich ein Baurecht hier nur als abhängiges Recht aus dem dienenden Nutzungszusammenhang zu der weiteren Grundstücksbebauung (i. d. R. Wohnbebauung) im jeweils vorderen, straßennahen Grundstücksbereich.
-  Darstellung ohne Normcharakter
Kennzeichnung von Bäumen, die zur Fällung vorgesehen sind
-  Kennzeichnung: Vorhandene unterirdische Leitung
Hier: Vorfluter 2LV34-R (beidseitig 5 m Gewässerrandstreifen)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
- Die betroffene Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister

Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister

Gemeinde Stäbelow

Landkreis Rostock

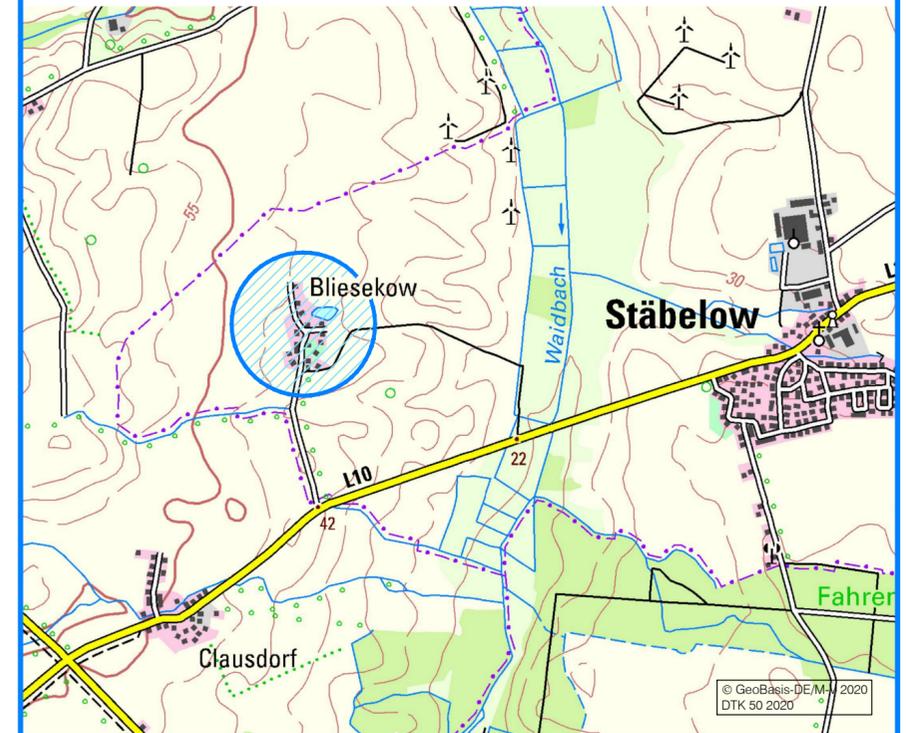
1. Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow

(Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB),
betreffend den westlichen Ortsrand an der Kastanienstraße

SATZUNG

Bearbeitungsstand: 07.10.2021

Übersichtsplan M 1 : 25 000



Stäbelow, (Siegel) Hans-Werner Bull
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

